

Kommunikationsregeln

(Dezember 2016)

Kommunikationsregeln mit Blick auf den Austausch von sensiblen Informationen zwischen Auszubildenden und Ausbildenden

Zweck

- Sicherheit und Einheitlichkeit bei der Kommunikation von sensiblen Informationen zwischen Auszubildenden und Ausbildenden und ggf. weiteren an der Ausbildung Beteiligten.
- Kommunikation nach den Grundsätzen Ehrlichkeit, Offenheit, Transparenz, Daten- bzw. Persönlichkeitsschutz, persönliche Verantwortung.

Veranlassung

- Eine Auszubildende / ein Auszubildender sucht das persönliche Gespräch mit einer Ausbilderin / einem Ausbilder. Dabei kommen persönliche Informationen z. B. über gesundheitliche Ereignisse, schwierige familiäre Gegebenheiten etc. zur Sprache.
- Wie geht die Ausbilderin / der Ausbilder mit sensiblen Informationen um, die allenfalls auch weitere an der Ausbildung Beteiligte betreffen?

Regeln

1. Der Inhalt eines vertraulichen Gesprächs bleibt unter den beteiligten Personen.
2. Im Sinne der Transparenz klären die Gesprächspartner, ob und welche weiteren an der Ausbildung Beteiligten vom wen wie informiert werden.
3. Die Weitergabe von persönlichen Informationen durch Ausbildende – z. B. an die Ausbildungsleitung, andere Ausbildende, Modulgruppe – erfolgt nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der oder des Auszubildenden.

Dezember 2016,
Ausbildungsleitende ModulAar

Rainer Jecker

Claudia Rüeegsegger